

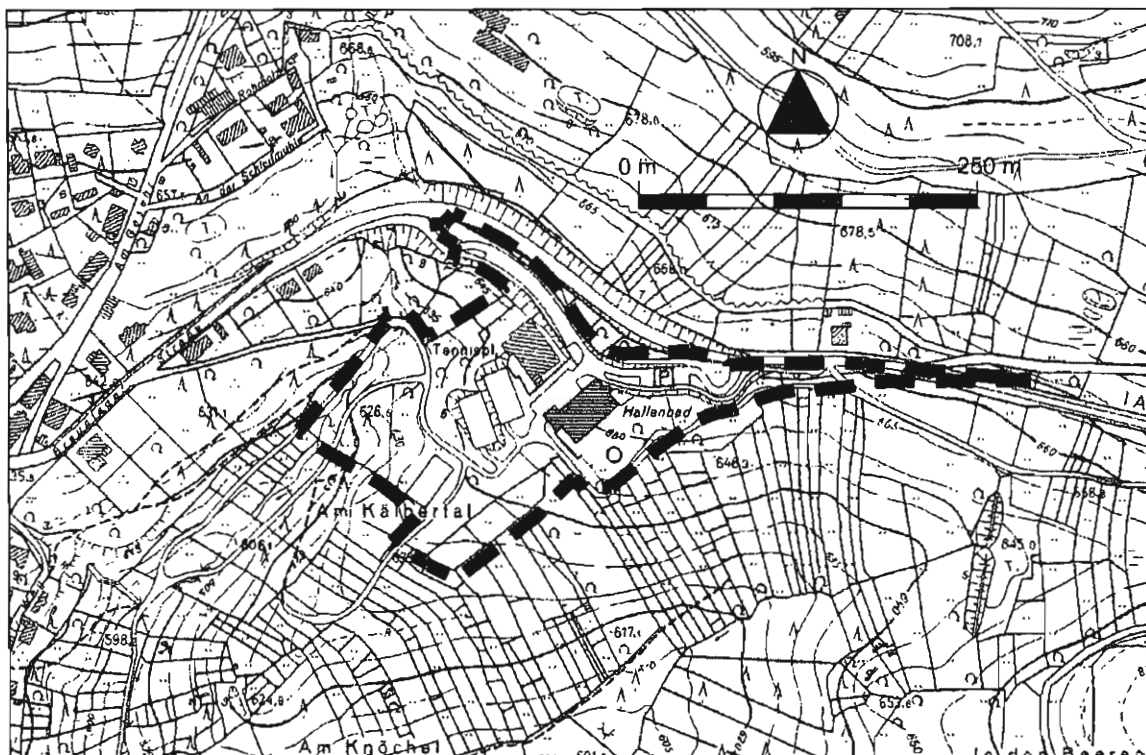
BEKANNTMACHUNG



**Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):
Bebauungsplan der Stadt Braunlage (ehemals Bergstadt St. Andreasberg)
Nr. 11 „Am Knöchel“**

Der Rat der Stadt Braunlage hat am 15.05.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Knöchel“ und anschließend die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Knöchel“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Er stimmte dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Braunlage (ehemals Bergstadt St. Andreasberg) Nr. 11 „Am Knöchel“ und der Begründung mit dem Umweltbericht zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Am Knöchel“ (Neuaufstellung) umfasst die Flächen des Hallenbades und der Tennisanlagen auf der Südseite der Braunlager Straße und die nach Süden anschließenden Freiflächen (Wald, Wiesen und Bergwiesen). Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im nachfolgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2008  

Bergstadt St. Andreasberg, Bebauungsplan Nr. 11 "Am Knöchel", Neuaufstellung
— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 11 „Am Knöchel“ (Neuaufstellung) und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit:

vom 11. Juni bis 16. Juli 2012

während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) die Mitarbeiter des Bauamtes, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 55 20 / 94 01 40) auch zu anderen Zeiten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt: Äußerung des Landkreises Goslar.
- Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes: Äußerung des Landkreises Goslar.
- zu den Auswirkungen auf den Boden: Äußerung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie; Bodenuntersuchung (Untersuchungsbefund Nr.: 41012).

Während der öffentlichen Auslegung können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Am Knöchel“ (Neuaufstellung) und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Braunlage abgeben.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Am Knöchel“ (Neuaufstellung) unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Durch den Bebauungsplan Nr. 11 „Am Knöchel“ (Neuaufstellung) wird der Bebauungsplan Nr. 11 „Am Knöchel“ aufgehoben.



Bürgermeister
(Grote)